

## **Ehrungsordnung des Sportbundes Rheinland e.V.**

beschlossen im Hauptausschuss am:

- 08.12.1989
- 24.11.1992
- 23.11.1999
- 08.04.2002
- 15.02.2003
- 13.11.2003
- 07.11.2005
- 19.03.2010
- 17.03.2018
- 02.04.2022

### **§ 1**

In Anerkennung besonderer Verdienste um die Förderung des Sportes verleiht der Sportbund Rheinland:

- die Ehrennadel
- die Ehrenmitgliedschaft / die Ehrenpräsidentschaft
- den Ehrenbrief
- die Vereins-Ehrenurkunde

### **§ 2 - Ehrennadel**

Die Ehrennadel mit Urkunde wird in Bronze, Silber und Gold verliehen. Mit ihr werden Frauen und Männer durch den Sportbund Rheinland geehrt, die sich durch langjährige verdienstvolle Mitarbeit ausgezeichnet haben.

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze setzt in der Regel eine 10jährige Tätigkeit voraus. Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt in der Regel den Besitz der Ehrennadel in Bronze sowie eine 15jährige Tätigkeit voraus. Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel in Gold sind in der Regel der Besitz der Ehrennadel in Silber sowie eine 25jährige Tätigkeit.

Antragsberechtigt sind der Sportbund, die Fachverbände, die Sportkreisvorsitzenden und die Vereine. Die Anträge für die Verleihung der Ehrennadel in Bronze und Silber müssen drei Wochen und die Anträge für die Ehrennadel in Gold sowie des Ehrenbriefes müssen sechs Wochen vor dem Tag der Verleihung beim Sportbund vorliegen. Über die Verleihung der Ehrennadel in Bronze und Silber entscheidet der Präsident. Über die Verleihung der Ehrennadel in Gold entscheidet das Präsidium, bei besonderer Eilbedürftigkeit der Präsident

Voraussetzung für eine Ehrung ist grundsätzlich eine vorausgehende vergleichbare Vereins- oder Verbandsehrung

Eine nächsthöhere Ehrung kann in der Regel erst nach Ablauf von 5 Jahren verliehen werden.

Die Ehrung wird durch ein Präsidiumsmitglied des Sportbundes Rheinland e.V. oder eine vom Präsidium beauftragte Vertreter verliehen.

### **§ 3 - Ehrenmitgliedschaft / Ehrenpräsident**

Mitarbeiter, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Entwicklung des Sportbundes verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Präsidenten des Sportbundes, die sich um die Entwicklung des Sportbundes verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

### **§ 4 - Ehrenbrief**

Der Ehrenbrief des Sportbundes Rheinland e.V. wird in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports an Frauen und Männer verliehen, die sich besondere Verdienste um den Sport erworben haben.

Antragsberechtigt sind das Präsidium, die Sportkreisvorsitzenden, die Fachverbände und die Vereine. Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor dem Tag der Verleihung beim Sportbund Rheinland vorliegen.

Über die Verleihung entscheidet das Präsidium des Sportbundes Rheinland e.V..

### **§ 5 - Vereins-Ehrenurkunde**

Die Vereins-Ehrenurkunde wird an Vereine anlässlich eines 25jährigen, 50jährigen, 75jährigen usw. Jubiläums verliehen.

### **§ 6 - Aberkennung von Ehrungen**

Die Ehrungen können vom Präsidium des Sportbundes wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem Landessportbund oder dem Sportbund, einem Fachverband oder einem Verein ausgeschlossen worden sind.